



Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

An den
Präsidenten des Landtags
Nordrhein-Westfalen
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf



20. November 2017
Seite 1 von 1

Aktenzeichen 322-6000.5.2
bei Antwort bitte angeben

Edgar Voß
Telefon 0211 837-2370
Telefax 0211 837-2709
Edgar.voss@mkffi.nrw.de

**Bericht an den Ausschuss für Familie, Kinder und Jugend des
Landtages NRW zur Sitzung am 23.11.2017 zum Thema „KiBiz-
Lücke“**

Sehr geehrter Herr Präsident,

beigefügt übersende ich den von der Fraktion der SPD erbetenen
schriftlichen Bericht zum Thema „KiBiz-Lücke“ in 60 Exemplaren mit der
Bitte, diesen an die Mitglieder des Ausschusses für Familie, Kinder und
Jugend weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Joachim Stamp

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Haroldstraße 4
40213 Düsseldorf
Telefon 0211 837-02
Telefax 0211 837-2200
poststelle@mkffi.nrw.de
www.mkffi.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linien
706, 708, 709
Haltestelle Poststraße

**Bericht des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
des Landes Nordrhein-Westfalen
zur Sitzung des Ausschusses für Familie, Kinder und Jugend
am 23. November 2017 zum Thema „KiBiz-Lücke“**

Das Kita-Träger-Rettungsprogramm beseitigt in einem ersten Schritt die akute Existenzgefährdung der Kindertageseinrichtungen durch die KiBiz-Lücke. Eine dauerhaft tragfähige Finanzierung wird gemeinsam mit allen Akteuren im nächsten Schritt hergestellt. Nach Auffassung des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration erfordert dies künftig eine dynamische Steigerung der Refinanzierung.

Bei diesem ersten Schritt wird berücksichtigt, dass die Einmalbeträge durch das Kita-Träger-Rettungsprogramm in Höhe von insgesamt 500 Millionen Euro auf folgenden weiteren, zum bisherigen KiBiz-Finanzierungssystem zusätzlichen Mitteln in den kommenden beiden Kindergartenjahren aufsetzen:

- auf der Verdoppelung der Steigerungsrate für die Kindpauschalen von 1,5 auf 3 Prozent seit dem Kindergartenjahr 2016/2017 bis einschließlich 2018/2019; dies macht für diese beiden Jahre seitens des Landes und der Kommunen ein Finanzvolumen von rund 260 Mio. Euro aus (in dieser Summe sind nur der Landes- und der Jugendamtsanteil, noch nicht der der Träger berücksichtigt),
- auf den zusätzlichen Zuschüssen des Landes aus den Mitteln des Betreuungsgeldes (331 Mio. Euro für drei Jahre); dieses bedeutet für die beiden Kindergartenjahre 2017/2018 und 2018/2019 rund 220 Millionen Euro und
- auf den freiwilligen Beträgen, die seitens der Kommunen nach deren Angaben jährlich geleistet werden, das heißt für zwei Jahre rund 400 Millionen Euro.

Bei einer *Durchschnittsbetrachtung* der beiden Kindergartenjahre in diesem allerdings aufwachsenden und komplexen System heißt das überschlägig zusätzliche 690 Millionen Euro jährlich in 2017/2018 und 2018/2019.

Das KiBiz ist zum 1.8.2008 in Kraft getreten. In diesem dynamischen System der Kindertagesbetreuung hängt die sog. KiBiz-Lücke von zahlreichen Faktoren ab, die sich teilweise einer exakten Berechnung entziehen. Sie ermöglichen lediglich eine pauschalierte Ermittlung der Größenordnung, zum Beispiel aufgrund unterschiedlicher Tarifverträge sowie unterschiedlicher Zeitpunkte von Tarifierhöhungen bei den unterschiedlichen Trägergruppen. Für die folgende überschlägige Kalkulation wurden die Kindpauschalen des Kindergartenjahres 2008/2009 auf Basis der sog. KGSt-Werte (Kosten eines Arbeitsplatzes der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement, die ihrerseits auf den Kosten in der Stadt Köln beruhen) und entsprechend der bekannten Tarifentwicklung auf die Kindpauschalen des Kindergartenjahres 2018/2019 hochgerechnet. Auf Grundlage der geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen und verschiedener rechnerischer Setzungen beträgt die sich hieraus ergebende rechnerische Differenz zwischen realen Kosten und refinanzierten Kindpauschalen rund 720 Millionen Euro jährlich.